Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und Lagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

NEL Gastransport GmbH
Kassel

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

NEL Gastransport GmbH, Kassel

Bilanz zum 31. Dezember 2021

A K T I V A	An-hang	Stand am 31.12.2021 TEUR	Stand am 31.12.2020 TEUR
A. Anlagevermögen	(1.)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände; entgeltlich erworbene Rechte		1	1
II. Sachanlagen		323.315	345.066
		323.316	**345.067**
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	(2.)		
Hilfs- und Betriebsstoffe		1.832	1.325
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3.)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.570	25
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		5.247	6.330
3. Sonstige Vermögensgegenstände		358	664
		7.175	7.019
		9.007	**8.344**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(4.)	**0**	**80**
D. Aktive latente Steuern		**4.045**	**3.215**
		336.368	**356.706**

P A S S I V A	An-hang	Stand am 31.12.2021 TEUR	Stand am 31.12.2020 TEUR
A. Eigenkapital	(5.+ 6.)		
I. Gezeichnetes Kapital		25	25
II. Kapitalrücklage		205.000	205.000
		205.025	**205.025**
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		197	144
2. Steuerrückstellungen		523	509
3. Sonstige Rückstellungen	(7.)	34.657	29.247
		35.377	**29.900**
C. Verbindlichkeiten	(8.)		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.320	178
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		91.169	121.569
- davon Gesellschafterdarlehen		*90.000*	*120.000*
3. Sonstige Verbindlichkeiten		3.477	34
		95.966	**121.781**
		336.368	**356.706**

NEL Gastransport GmbH, Kassel

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

		An-hang	1.1.-31.12.2021 TEUR	1.1.-31.12.2020 TEUR
1.	**Umsatzerlöse**	(1.)	**53.443**	**57.353**
2.	Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen		42.995	50.573
3.	**Bruttoergebnis vom Umsatz**		**10.448**	**6.780**
4.	Vertriebskosten		551	535
5.	Allgemeine Verwaltungskosten		1.936	2.219
6.	Sonstige betriebliche Erträge	(2.)	5	4.107
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	(3.)	55	5
			- 2.537	1.348
8.	**Ergebnis der Betriebstätigkeit**		**7.911**	**8.128**
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(4.)	0	6
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(5.)	1.687	2.612
11.	Steuern vom Ertrag	(6.)	1.055	953
12.	**Ergebnis nach Ertragsteuern**		**5.169**	**4.569**
13.	Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn		5.169	4.569
14.	**Jahresüberschuss**		**0**	**0**

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

NEL Gastransport GmbH

Sitz der Gesellschaft: Kassel
Registergericht: Amtsgericht Kassel
Handelsregisternummer: HRB 15684

A. Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss der NEL Gastransport GmbH, Kassel (NGT), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes und des EnWG (Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung - Energiewirtschaftsgesetz) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft ist ein Energieversorgungsunternehmen nach § 3 EnWG. Energieversorgungsunternehmen haben die Rechnungslegungs- und Offenlegungspflichten gemäß § 6b Abs. 1 EnWG zu beachten. Unternehmen, die zu einem vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen (§ 3 Nr. 38 EnWG) verbunden sind, haben für die in § 6b Abs. 3 EnWG aufgeführten Tätigkeiten jeweils getrennte Konten zu führen sowie für die in § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 6 EnWG genannten Tätigkeitsbereiche eine gesonderte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (Tätigkeitsabschluss) aufzustellen. Seit 2015 wird dem Leitfaden der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder zur Auslegung der buchhalterischen Entflechtungsbestimmung nach § 6b EnWG vom 21. November 2013 gefolgt, auf dessen Grundlage die Gesellschaft ausschließlich im Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung" tätig ist. Auch die in den Vorjahren noch als „andere Tätigkeiten außerhalb des Gassektors" deklarierten Tätigkeiten werden seit dem Geschäftsjahr 2015 dem Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung" zugeordnet. Der Tätigkeitsabschluss des Tätigkeitsbereichs „Gasfernleitung" entspricht somit dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden gegenüber dem Vorjahr unverändert fortgeführt.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Die durchschnittlichen gewichteten Nutzungsdauern betragen für Wegerechte und übrige Rechte 25 Jahre (im Vorjahr 25 Jahre).

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. In die Herstellungskosten

selbst erstellter Anlagen sind neben den Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen.

Dabei werden Anlagen, die in einem einheitlichen Funktions- und Nutzungszusammenhang stehen, zu einem Vermögensgegenstand zusammengefasst.

Das bewegliche und unbewegliche Anlagevermögen wird linear abgeschrieben.

Die zu Grunde gelegten durchschnittlichen gewichteten Abschreibungsdauern betragen bei:

	1.1. - 31.12.2021 Jahre	1.1. - 31.12.2020 Jahre
Gebäuden und baulichen Betriebsvorrichtungen	30	30
Erdgasfernleitungen	25	25
Technischen Anlagen und Maschinen	15	15
Betriebs- und Geschäftsausstattung und anderen Anlagen	6	6

Selbständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen und deren Anschaffungskosten bis EUR 800,00 betragen, werden unmittelbar in den Aufwand gebucht.

Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen wird außerplanmäßig abgeschrieben. Entfallen die Gründe für die Wertminderung in den Folgejahren, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Anschaffungskosten der **Hilfs- und Betriebsstoffe** werden überwiegend nach der Durchschnittsmethode bewertet. Als niedrigerer beizulegender Wert werden bei Hilfs- und Betriebsstoffen die Wiederbeschaffungskosten angesetzt.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen** sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Für Ausfall- und Transferrisiken sowie allgemeine Kreditrisiken werden angemessene Abschreibungen und Wertberichtigungen zur Berücksichtigung niedrigerer beizulegender Werte vorgenommen.

Unentgeltlich zugeteilte Emissionsrechte werden mit einem Wert von Null angesetzt.

Entgeltlich erworbene Emissionsrechte werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum

niedrigeren Stichtagskurs bewertet.

Ein **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** wird für Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem darstellen, gebildet.

Abgrenzung für aktive latente Steuern: Für temporär abweichende Wertansätze zwischen Handels- und Steuerbilanz werden aktive latente Steuern angesetzt, soweit sich ein Überhang an aktiven Unterschiedsbeträgen ergibt. Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbelastung oder -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen zum Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst.

Im Berichtsjahr besteht eine unmittelbare ertragsteuerliche Organschaft der Gesellschaft zur W & G Transport Holding GmbH, Kassel (WGTH). Im Vorjahr bestand die unmittelbare ertragsteuerliche Organschaft mit der W & G Infrastruktur Finanzierungs-GmbH, Kassel (WGIF). Diese wurde mit Eintrag im Handelsregister am 28. Oktober 2021 rückwirkend zum 1. Januar 2021 in die WGTH verschmolzen. Da von der WGTH keine Körperschaftsteuerumlage erhoben wird, ist bei der Gesellschaft nur die Gewerbesteuer in Höhe von 14 % (im Vorjahr 14 %) bei den latenten Steuern einzubeziehen.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden versicherungsmathematisch nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Die Bewertung der Verpflichtung erfolgt unter Zugrundelegung der im Jahr 2018 modifizierten „Richttafeln 2018 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck sowie unter Berücksichtigung zukünftiger Gehaltssteigerungen und Rentenanpassungen. Für die Abzinsung wird der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre der Deutschen Bundesbank für eine Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet. Der Rechnungszins beträgt 1,87 % p.a. (im Vorjahr 2,30 % p.a.). Erwartete Gehaltssteigerungen wurden mit 3,00 % p.a. (im Vorjahr 3,00 % p.a.) und die Rentensteigerungen mit 1,70 % p.a. (im Vorjahr 1,50 % p.a.) berücksichtigt.

Zum 31. Dezember 2021 beträgt der Rückstellungsbetrag bei einer Bewertung auf Basis des durchschnittlichen Marktzinses der vergangenen zehn Jahre TEUR 197.

Der Rückstellungsbetrag bei einer Bewertung auf Basis des durchschnittlichen Marktzinses der vergangenen sieben Jahre beträgt TEUR 215 (bei einem Rechnungszins von 1,35 %).

Der ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von TEUR 18 stellt gemäß dem BMF-Schreiben vom 23. Dezember 2016 (IV C 2 – S 2770/16/10002) keine Abführungssperre dar.

Mittelbare Pensionsverpflichtungen werden nicht passiviert.

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, wie er von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird, abgezinst.

Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen wurde auf der Grundlage von Annahmen über den Umfang sowie die Art und Weise des künftigen Leitungsrückbaus bzw. einer Stilllegung und deren zeitlichen Anfalls die betragsmäßige Höhe je Abschnitt des Transportnetzes geschätzt. Dabei wurden Kostenschätzungen von Lieferanten genutzt und der sich ergebende geschätzte Erfüllungsbetrag abgezinst.

Gemäß § 7 Abs. 1 TEHG (Gesetz über den Handel mit Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen - Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz) ist die Gesellschaft dazu verpflichtet, bis zum 30. April des jeweiligen Folgejahres die Anzahl von Emissionsrechten abzugeben, welche den verursachten Emissionen entsprechen. Dieser Verpflichtung zur Abgabe von Emissionsrechten wird durch die Dotierung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten für die bis zum Bilanzstichtag verursachten Emissionen Rechnung getragen. Die Rückstellungsbewertung erfolgt hierbei mit dem Buchwert der im Bestand befindlichen bzw. mit dem Zeitwert der für die Verpflichtungserfüllung noch zu erwerbenden Emissionsrechte.

Die Rückstellung für Jubiläen wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung des Gehaltstrends in Höhe von 3,00 % p.a. und des fristadäquaten Zinssatzes in Höhe von 1,35 % p.a. nach § 253 Abs. 2 HGB bewertet.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Es liegen keine außerplanmäßigen Abschreibungen im Anlagevermögen vor.

2. Vorräte

Das Vorratsvermögen von TEUR 1.832 (im Vorjahr TEUR 1.325) besteht im Wesentlichen aus dem Arbeitsgasbestand entsprechend dem Bruchteilseigentum der NGT an der Nordeuropäischen Erdgasleitung (NEL), welcher aufgrund des gestiegenen Wiederbeschaffungspreises zum 31. Dezember 2021 um TEUR 511 zugeschrieben wurde.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.570	25
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.247	6.330
Sonstige Vermögensgegenstände	358	664
	7.175	7.019

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Zum Bilanzstichtag bestehen Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus der Tagesgeldanlage bei der WIGA Transport Beteiligungs-GmbH & Co. KG, Kassel (WIGA) in Höhe von TEUR 5.238 (im Vorjahr TEUR 6.309) sowie sonstige finanzbedingte Forderungen gegen WGTH in Höhe von TEUR 8 (im Vorjahr TEUR 21 gegen WGIF).

Die unentgeltlich zugeteilten Emissionsrechte werden mit TEUR 0 angesetzt. Der Zeitwert der unentgeltlich zugeteilten Emissionsrechte beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 243 (EUR 79,61 je Stück).

4. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Forderung aus USt-Betriebsprüfung	0	80
	0	80

5. Eigenkapital

Das Eigenkapital per 31. Dezember 2021 gliedert sich wie folgt:

	Angaben in TEUR
Stammkapital per 31. Dezember 2021	25
Kapitalrücklage per 31. Dezember 2021	205.000
Eigenkapital per 31. Dezember 2021	**205.025**

Das eingetragene Haftungskapital zum 31. Dezember 2021 beträgt TEUR 25.

Das Ergebnis nach Steuern vor Gewinnabführung beträgt TEUR 5.169 und wird auf Basis des Ergebnisabführungsvertrags an die W & G Transport Holding GmbH, Kassel (WGTH) abgeführt (der bislang mit der WGIF bestehende Ergebnisabführungsvertrag ist durch die Verschmelzung der WGIF auf die WGTH übergegangen). Zum 31. Dezember 2021 ergibt sich daher ein Bilanzgewinn gemäß § 268 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe von TEUR 0.

6. Abführungssperre

In der Kapitalrücklage ist ein gemäß § 268 Abs. 8 HGB abführungsgesperrter Betrag in Höhe von TEUR 4.045 (im Vorjahr TEUR 3.215) enthalten, der sich aus dem Überhang der aktiven latenten Steuern über die passiven latenten Steuern ergibt. Diesem stehen frei verfügbare Rücklagen in Höhe von TEUR 205.000 gegenüber. Daher kann der volle Gewinn an die WGTH abgeführt werden.

7. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Rückbauverpflichtungen	29.189	23.497
Regulatorische Umsatzabgrenzungen	4.063	4.952
Ausstehende Rechnungen	538	452
Personalverpflichtungen	138	133
Übrige	729	213
	34.657	29.247

Die Rückstellung für Rückbauverpflichtungen betrifft den Teilrückbau des Gasfernleitungsnetzes.

Im Berichtsjahr reduzierte sich die Rückstellung für das Regulierungskonto nach § 5 Anreizregulierungsverordnung (ARegV) für erzielte Mehrerlöse aus Transportentgelten sowie Biogas- und Marktraumumstellungsumlage gemäß § 7 bis 10 KOV um TEUR 889 auf TEUR 4.063 (im Vorjahr TEUR 4.952).

8. Verbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2021			31.12.2020		
	Restlaufzeit		gesamt	Restlaufzeit		gesamt
Art der Verbindlichkeit	bis 1J	1J - 5J		bis 1J	1J - 5J	
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.320	0	1.320	178	0	178
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.169	90.000	91.169	1.569	120.000	121.569
3. Sonstige Verbindlichkeiten	3.477	0	3.477	34	0	34
- davon aus Steuern	(66)	0	(66)	(16)	0	(16)

Die aufgeführten Verbindlichkeiten sind ungesichert.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen weisen zum 31. Dezember 2021 TEUR 90.000 (im Vorjahr TEUR 120.000) eine Restlaufzeit von bis zu fünf Jahren auf. Es handelt sich hierbei um eine Darlehensverbindlichkeit gegenüber der WIGA Transport Beteiligungs-GmbH & Co. KG (WIGA).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr belaufen sich auf TEUR 1.169 (im Vorjahr TEUR 1.569). Es handelt sich hierbei um Verbindlichkeiten aus der Gewinnabführung.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten entfallen TEUR 66 (im Vorjahr TEUR 16) auf Verbindlichkeiten aus Steuern.

9. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Sonstige finanzielle Verpflichtungen (Altersversorgung, Kredit-, Speicher-, Dienstleistungs-, Miet-, Pacht- und Strombeschaffungsverträge)	41.021	19.329
- davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(38.891)	(16.500)
Investitionsverpflichtungen	100	120

Von den sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind TEUR 12.262 (im Vorjahr TEUR 8.548) innerhalb eines Jahres fällig.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	1.1.-31.12.2021 TEUR	1.1.-31.12.2020 TEUR
Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen:		
Erlöse aus Kapazitätsvermarktung (Netzentgelte)	44.770	50.894
Sonstige betriebstypische Geschäfte	8.432	6.338
Dienstleistungen	177	72
Nicht betriebstypische Geschäfte	13	0
Übrige	51	49
	53.443	57.353

Die Umsatzerlöse werden vollständig in Deutschland erzielt.

2. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 5 (im Vorjahr TEUR 4.107) aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen für sonstige Steuern in Höhe von TEUR 3 (im Vorjahr TEUR 4), Bankgebühren in Höhe von TEUR 1 (im Vorjahr TEUR 1) und periodenfremde, nicht unmittelbar der Geschäftstätigkeit des abgelaufenen Geschäftsjahres zuzurechnende Steuernachzahlungen auf Grund der Betriebsprüfung in Höhe von TEUR 50 (im Vorjahr TEUR 0) enthalten.

4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	1.1.-31.12.2021 TEUR	1.1.-31.12.2020 TEUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	6
- davon aus verbundenen Unternehmen	(0)	(0)
	0	6

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge enthalten TEUR 0 (im Vorjahr TEUR 6).

5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	1.1.-31.12.2021 TEUR	1.1.-31.12.2020 TEUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.687	2.612
- davon an verbundene Unternehmen	(1.218)	(2.214)
	1.687	2.612

Von den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen entfallen TEUR 453 (im Vorjahr TEUR 384) auf die Aufzinsung von sonstigen lang- und kurzfristigen Rückstellungen.

6. Steuern vom Ertrag

	1.1.-31.12.2021 TEUR	1.1.-31.12.2020 TEUR
Steuern vom Ertrag	1.055	953
- davon latente Steuern	(-830)	(-608)
- davon Gewerbesteuerumlage mit WGTH	(1.885)	(0)
- davon Gewerbesteuerumlage mit WGIF	(0)	(1.556)
- davon Gewerbesteuer für Vorjahre	(0)	(6)
	1.055	953

Die latenten Steuern aus temporären Abweichungen zwischen handels- und steuerbilanziellen Wertansätzen teilen sich auf folgende Posten auf:

Temporäre Differenzen	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Anlagevermögen	42	35
Pensionsrückstellungen	75	33
Übrige Rückstellungen, Sonstiges	28.679	22.894
Gesamt	28.796	22.962

Latente Steuern werden mit einem Steuersatz von 14 % (im Vorjahr 14 %) im Inland angesetzt.

E. Sonstige Angaben

Materialaufwand

	1.1.-31.12.2021 TEUR	1.1.-31.12.2020 TEUR
Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	6.259	10.884
Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.390	10.365
	16.649	21.249

Personalaufwand

	1.1.-31.12.2021 TEUR	1.1.-31.12.2020 TEUR
Löhne und Gehälter	581	615
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	138	116
- davon für Altersversorgung	(47)	(27)
	719	731

Organe

Mitglieder des Aufsichtsrats der NEL Gastransport GmbH zum 31. Dezember 2021

Thilo Wieland, Vorsitzender
Mitglied des Vorstandes der Wintershall Dea AG, Celle / Kassel

Andrey Krutko, stellvertretender Vorsitzender
Leiter der Abteilung Logistik und Gasspeicherung der OOO Gazprom export, Sankt Petersburg, Russland

Gennady Ryndin,
Stellvertretender Generaldirektor bei der OOO Gazprom export, Sankt Petersburg, Russland

Burkhard Genge,
Ehemaliger Sprecher der Geschäftsführung der WINGAS GmbH, Kassel, und ehemaliges Mitglied des Vorstandes der damaligen Wintershall Holding GmbH, Celle / Kassel

Otto Musilek,
Ehemaliger Geschäftsführer der OMV Gas GmbH, Wien, Österreich

Margarita Hoffmann,
Bereichsleiterin bei der Wintershall Dea AG, Celle / Kassel

Gesamtbezüge des Aufsichtsrates

Die Vergütungen des Aufsichtsrates betragen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 TEUR 36 (im Vorjahr TEUR 36).

Geschäftsführung

Dr. Christoph-Sweder von dem Bussche-Hünnefeld, Kassel, Diplom-Chemiker.

Dr. Igor Uspenskiy, Kassel, Ph. D. nat.

Mitarbeiter

Durchschnittliche Anzahl der während der letzten zwölf Monate beschäftigten Mitarbeiter/innen:

	1.1.-31.12.2021	1.1.-31.12.2020
Gesamtbelegschaft	6	6
- davon weiblich	(2)	(2)

Mutterunternehmen

Die NGT ist zum 31. Dezember 2021 ein mittelbares Tochterunternehmen der WIGA und unmittelbares Tochterunternehmen der WGTH. Die WIGA stellt einen gesetzlichen Konzernabschluss und Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2021 für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen auf, die im Bundesanzeiger bekannt gemacht werden.

Das Jahresergebnis in Höhe von TEUR 5.169 wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages in voller Höhe an die WGTH abgeführt.

Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers beträgt TEUR 29 (im Vorjahr TEUR 35) und beinhaltet wie im Vorjahr ausschließlich Honorare für Abschlussprüfungsleistungen.

Angaben gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

Das mittelbare Mutterunternehmen WIGA hat zur Finanzierung der Aktivitäten im Erdgastransport im Jahr 2020 eine langfristige Kreditlinie in Höhe von EUR 1.600 Mio. mit einem internationalen Bankenkonsortium abgeschlossen. Hierüber wird unter anderem die NGT finanziert.

Seit 7. April 2020 besteht mit der WIGA ein Vertrag über revolvierende Kredite mit einer Laufzeit bis zum 31. Mai 2025 und einem Volumen in Höhe von TEUR 150.000.

Mit Wirkung zum 27. Mai 2014 wurde mit der WIGA ein Cash Management-Vertrag geschlossen, der die Einbeziehung der NGT in den Cash Pool der WIGA beinhaltet. Die Vereinbarung umfasst eine Kreditlinie in Höhe von TEUR 25.000. Die Verzinsung der gegenseitigen Darlehensgewährungen erfolgt zum EONIA (Euro OverNight Index Average)-Tagesgeldzinssatz zu- bzw. abzüglich eines vereinbarten fixen Zu-/Abschlags. Zum 31. Dezember 2021 wurde die Kreditlinie nicht in Anspruch genommen.

Nachtragsbericht

Angesichts der seit Februar 2022 andauernden kriegerischen Auseinandersetzung in der Ukraine, verweisen wir hier auf weitere Ausführungen im Lagebericht.

Im Zusammenhang mit der kriegerischen Auseinandersetzung in der Ukraine wurde zur Risikominimierung durch die Gesellschaft vorsorglich zur Liquiditätssicherung der Cash Management-Vertrag vom 27. Mai 2014 in der Fassung der 2. Änderungsvereinbarung vom 30. April 2019 mit der WIGA am 21. März 2022 mit Ablauf des 24. März 2022 gekündigt. Die sich daraus ergebenen Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden sodann als Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen.

Kassel, den 28. März 2022

NEL Gastransport GmbH

von dem Bussche-Hünnefeld

Uspenskiy

Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen leer.

NEL Gastransport GmbH, Kassel

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
	Stand am 1.1.2021 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Umbuchungen TEUR	Stand am 31.12.2021 TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände; entgeltlich erworbene Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Rechte	1	0	0	0	1
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke	7.282	8	0		7.290
2. Technische Anlagen und Maschinen	513.776	116	0	38	513.930
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	77	0	0	0	77
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.295	352	0	- 38	2.609
	523.430	476	0	0	523.906
Anlagevermögen insgesamt	**523.431**	**476**	**0**	**0**	**523.907**

Abschreibungen					Nettobuchwerte	
Stand am 1.1.2021 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Zuschreibungen TEUR	Stand am 31.12.2021 TEUR	**Stand am 31.12.2021 TEUR**	**Stand am 31.12.2020 TEUR**
0	0	0		0	**1**	**1**
1.417	185	0	0	1.602	**5.688**	**5.865**
174.654	22.032	0	0	196.686	**317.244**	**339.122**
36	10	0	0	46	**31**	**41**
2.257		0	0	2.257	**352**	**38**
178.364	22.227	0	0	200.591	**323.315**	**345.066**
178.364	**22.227**	**0**	**0**	**200.591**	**323.316**	**345.067**

NEL Gastransport GmbH, Kassel

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Die NEL Gastransport GmbH, Kassel (NGT), ist zum Bilanzstichtag ein 100 %iges Tochterunternehmen der W & G Transport Holding GmbH, Kassel (WGTH). Die bislang mit der W & G Infrastruktur Finanzierungs-GmbH, Kassel (WGIF) bestehenden Verträge sind durch die Verschmelzung der WGIF auf die WGTH auf die WGTH im Berichtsjahr übergegangen.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Beförderung von Erdgas, insbesondere der Betrieb der rund 440 km langen „Nordeuropäischen Erdgasleitung" (NEL) in Deutschland sowie die Errichtung und der Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen. Bruchteilseigentümer der NEL sind neben der NGT (51,0 %) die Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Hannover (GUD) (25,1 %) und die Fluxys Deutschland GmbH, Düsseldorf (Fluxys) (23,9 %).

Die NGT vermarktet diskriminierungsfrei Kapazitätsnutzungsrechte an Transportkunden und erbringt energiewirtschaftliche und kaufmännische Dienstleistungen an die Bruchteilsgemeinschaft (BTG) der NEL und an GASCADE Gastransport GmbH, Kassel (GASCADE).

Hintergrund für die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft sind die Maßgaben des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG), insbesondere in Bezug auf die notwendige Trennung der Netzbetriebsaktivitäten von den sonstigen Aktivitäten integrierter Energieversorgungsunternehmen.

Wirtschaftsbericht

Geschäft und Rahmenbedingungen

Im Jahr 2021 stieg der deutsche Erdgasverbrauch gemäß der vorläufigen Veröffentlichung der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V. gegenüber dem Vorjahr um 3,9 %. Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus der deutlich kühleren und größtenteils eher windarmen Witterung in den ersten fünf Monaten des Jahres, was zu einem Mehreinsatz von Erdgas in der Wärme- als auch in der Stromerzeugung bis zur Jahresmitte führte.

Die Corona-Pandemie hatte bei NGT im Berichtsjahr keine spürbaren Auswirkungen auf den Betrieb des Leitungsnetzes und die Netzausbaumaßnahmen. Das Geschäftsjahr verlief dementsprechend überwiegend gemäß den Erwartungen.

Das Geschäftsjahr 2021 war durch einen weitgehend stabilen Regulierungsrahmen geprägt. Seit 2018 gelten für NGT die Rahmenbedingungen nach der Verordnung über die Anreizregulierung der Energieversorgungsnetze (Anreizregulierungsverordnung – ARegV). Danach legt die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) kostenbasierte Erlösobergrenzen für den Gastransport fest und begrenzt hierdurch die in diesem Bereich erzielbaren Erlöse. Seit dem 20. Dezember 2013 als „Unabhängiger Transportnetzbetreiber" gemäß § 4a Abs. 1 EnWG von der BNetzA zertifiziert.

Die NGT übernimmt seit dem 1. November 2012 die Aufgabe eines Fernleitungsnetzbetreibers der NEL. Die NEL verbindet Deutschland und Nordwesteuropa über die Nord Stream-Pipeline mit den großen Erdgasreserven in Sibirien, stärkt damit die Bedeutung Deutschlands als Erdgasdrehscheibe Europas und leistet in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern einen wesentlichen Beitrag zur europäischen Versorgungssicherheit. In Lubmin bei Greifswald übernimmt die NEL das Erdgas aus der Nord Stream-Pipeline und transportiert es durch Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen zum Netzkopplungspunkt Rehden, von wo aus das Erdgas weiter zu den deutschen und westeuropäischen Kunden transportiert oder direkt im größten Erdgasspeicher Westeuropas eingespeichert werden kann. Die NEL kann jährlich mehr als 20,00 Mrd. Kubikmeter Erdgas transportieren.

Die NGT wurde von den BTG NEL-Partnern als Betriebsführerin der NEL beauftragt. Die NGT wiederum beauftragte die GASCADE mit der Betriebsführung der Pipelineabschnitte Ost und West, die OPAL Gastransport GmbH & Co. KG, Kassel (OGT) mit der Betriebsführung der Anlandestation Greifswald und die GUD als Betriebsführerin des Abschnittes Mitte.

Am 6. April 2017 traten die europäischen Network Codes Tariff (NC Tariff) und Capacity Allocation Management 2.0 (NC CAM 2.0) offiziell in Kraft. Zur Umsetzung der Vorgaben des NC Tariff erließ die BNetzA am 19. Juli 2017 die Festlegung der Vorgaben zur Implementierung der Netzkodizes über harmonisierte Fernleitungsentgeltstrukturen (Verordnung (EU) Nr. 2017/460) und über Mechanismen für die Kapazitätszuweisung in Fernleitungsnetzen und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 984/2013 (Verordnung (EU) Nr. 2017/459) in die Anreizregulierung („INKA"). Wesentliche Neuerungen des NC CAM 2.0 sind umfassende Prozesse für neu zu schaffende Kapazitäten (Incremental Capacity), Änderung der Auktionszeiten, Harmonisierung der AGB europäischer Fernleitungsnetzbetreiber, Umwandlungsprozesse für bestehende Kapazitätsrechte in gebündelte Kapazitäten (Capacity Conversion) sowie das Prinzip der Nachrangigkeit für langfristige unterbrechbare Kapazität gegenüber fester Kapazität.

Im August 2017 erfolgte eine Novelle der Verordnung über den Zugang zu Gasversorgungsnetzen (Gasnetzzugangsverordnung - GasNZV). Wesentlicher Punkt der Novelle ist die Verpflichtung zur Zusammenlegung der beiden deutschen Marktgebiete zum 1. April 2022. Die Fernleitungsnetzbetreiber vollzogen den Zusammenschluss bereits zum 1. Oktober 2021. Dabei wurden die beiden bisherigen Markgebiete GASPOOL und NetConnect Germany zum neuen Markgebiet Trading Hub Europe (THE) verschmolzen.

Im Juli 2021 wurden Änderungen der ARegV und der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Gasversorgungsnetzen (Gasnetzentgeltverordnung - GasNEV) beschlossen. Die Änderungen der ARegV betreffen insbesondere die Anerkennung von Investitionen in der Erlösobergrenze ab der vierten Regulierungsperiode (2023 – 2027). Das Instrument der Investitionsmaßnahme wird für die Fernleitungsnetzbetreiber durch den Kapitalkostenabgleich ersetzt. Die bereits bis 2027 genehmigten Investitionsmaßnahmen der NGT sind hiervon ausgenommen. Die Änderung der GasNEV betrifft auch die Berechnung des Zinssatzes für überschießendes Eigenkapital, bei der die veröffentlichten Umlaufrenditen der Hypothekenpfandbriefe nicht mehr herangezogen werden.

Die BNetzA legte am 12. Oktober 2021 die Eigenkapitalzinssätze der Gas- und Stromnetzbetreiber für die vierte Regulierungsperiode fest. Sie betragen einheitlich für Neuanlagen zukünftig 5,07 % (aktuell 6,91 %) und für Altanlagen 3,51 % (aktuell 5,12 %). Begründet wird die erhebliche Absenkung von der BNetzA insbesondere mit der gesunkenen Umlaufrendite festverzinslicher Wertpapiere. NGT legte fristgerecht Rechtsbeschwerde gegen die Festlegung ein.

Operativer Geschäftsverlauf

Im Berichtszeitraum wurden die von der NGT angebotenen Dienstleistungen von drei Transportkunden (im Vorjahr drei Transportkunden) in Anspruch genommen, die rund 119 Mrd. kWh (im Vorjahr rund 121 Mrd. kWh) in den BTG-Anteil der NEL einspeisten.

Am 26. Mai 2021 wurde der Netzentwicklungsplan Gas (NEP) 2020 auf Basis des Änderungsverlangens der BNetzA vom 19. März 2021 veröffentlicht. Der NEP 2020 beinhaltet insgesamt Maßnahmen mit einem Volumen von 7,8 Mrd. Euro bis Ende 2030. Bei drei Maßnahmen ist unter anderen die NGT als durchführender Netzbetreiber benannt worden. Für die Projekte wurden fristgerecht zum 31. März 2020 Anträge auf Genehmigung der Investitionsmaßnahmen nach § 23 ARegV bei der BNetzA eingereicht und im Berichtsjahr genehmigt.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage

Als Kennzahl zur Messung des wirtschaftlichen Erfolgs und zur Steuerung des operativen Geschäfts wird das handelsrechtliche EBIT (Earnings Before Interest and Taxes; Ergebnis der Betriebstätigkeit) verwendet.

Das EBIT des Berichtszeitraums liegt im Wesentlichen bedingt durch geringere Betriebskosten und volatile Kosten sowie höhere Erlöse aus Weiterbelastungen mit einem gegenläufigen Effekt aus höheren Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen leicht unter den Erwartungen der Vorjahresprognose.

	1.1.-31.12.2021 TEUR	1.1.-31.12.2020 TEUR
Umsatzerlöse	53.443	57.353
Ergebnis der Betriebstätigkeit (EBIT)	7.911	8.128
Zinsergebnis	-1.687	-2.606
Ergebnis vor Ertragsteuern	6.224	5.522
Ertragsteuern	1.055	953
Ergebnis nach Ertragsteuern vor Gewinnabführung	5.169	4.569

Die Umsatzerlöse der NGT im Geschäftsjahr 2021 belaufen sich auf TEUR 53.443 (im Vorjahr TEUR 57.353). Neben den Erlösen aus der Vermarktung von Transportkapazitäten in Höhe von TEUR 44.770 (im Vorjahr TEUR 50.894) beinhaltet der Umsatz in Höhe von TEUR 8.432 (im Vorjahr TEUR 6.338) Erlöse aus sonstigen betriebstypischen Geschäften sowie Dienstleistungserlöse in Höhe von TEUR 177 (im Vorjahr TEUR 72) und sonstige Erlöse in Höhe von TEUR 64 (im Vorjahr TEUR 49).

Die Reduzierung der Umsatzerlöse aus der Vermarktung von Transportkapazitäten ist auf eine niedrigere Erlösobergrenze, insbesondere aufgrund der niedrigeren Umlagen für den Ausgleichsmechanismus AMELIE zurückzuführen. Die Umsatzerlöse aus sonstigen betriebstypischen Geschäften und Dienstleistungen resultieren im Wesentlichen aus dem Betriebsführungsvertrag mit den BTG-Partnern und Dienstleistungsverträgen mit GASCADE.

Die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen betragen TEUR 42.995 (im Vorjahr TEUR 50.573). Die Kostensenkung resultiert im Wesentlichen aus geringeren Zahlungen für den Ausgleichsmechanismus AMELIE in Höhe von TEUR 180 (im Vorjahr TEUR 7.890) und niedrigeren Zuführungen zu den Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen in Höhe von TEUR 5.300 (im Vorjahr TEUR 8.280). Dagegen stiegen im Vergleich zum Vorjahr die Vorwärmkosten auf TEUR 4.622 (im Vorjahr TEUR 1.188).

Die Vertriebs- und Verwaltungskosten betragen TEUR 2.487 (im Vorjahr TEUR 2.754).

Sonstigen betrieblichen Erträgen von TEUR 5 (im Vorjahr TEUR 4.107) stehen sonstige betriebliche Aufwendungen von TEUR 55 (im Vorjahr TEUR 5) gegenüber. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen in Höhe von TEUR 0 (im Vorjahr TEUR 4.097) enthalten.

Das Zinsergebnis liegt im Wesentlichen geprägt durch die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber WIGA Transport Beteiligungs-GmbH & Co. KG, Kassel (WIGA) bei TEUR -1.687 (im Vorjahr TEUR -2.606) und ist insbesondere auf niedrigere Zinsaufwendungen aus der Refinanzierung zurückzuführen.

Die NGT ist im Berichtszeitraum Organgesellschaft der WGTH. Zum Zweck der gewerbesteuerlichen Umlage wurde am 18. Dezember 2017 ein Vertrag über die Ermittlung und Abwicklung der Gewerbesteuerumlage und der IHK-Beiträge geschlossen. Die Ertragsteueraufwendungen in Höhe von TEUR 1.055 resultieren aus der Gewerbesteuerumlage in Höhe von TEUR 1.885 sowie einem latenten Steuerertrag in Höhe von TEUR 830.

Das Ergebnis nach Ertragsteuern vor Gewinnabführung in Höhe von TEUR 5.169 wird aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages mit Wirkung ab dem 1. Januar 2018 in voller Höhe an WGTH abgeführt.

Vom abzuführenden Gewinn wurde bereits im Dezember 2021 eine Vorababführung des voraussichtlichen Jahresergebnisses in Höhe von TEUR 4.000 gemäß Aufsichtsratsbeschluss der NGT vom 11. November 2021 geleistet.

Vermögenslage

Aktiva	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
A. Anlagevermögen	**323.316**	**345.067**
B. Umlaufvermögen	**9.007**	**8.344**
I. Vorräte	1.832	1.325
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.175	7.019
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.570	25
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.247	6.330
3. Sonstige Vermögensgegenstände	358	664
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**0**	**80**
D. Aktive latente Steuern	**4.045**	**3.215**
	336.368	**356.706**

Passiva	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
A. Eigenkapital	**205.025**	**205.025**
B. Rückstellungen	**35.377**	**29.900**
C. Verbindlichkeiten	**95.966**	**121.781**
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.320	178
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	91.169	121.569
3. Sonstige Verbindlichkeiten	3.477	34
	336.368	**356.706**

Aktiva

Das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 323.316 (im Vorjahr TEUR 345.067) besteht insbesondere aus dem NGT-Anteil an der NEL und dem NGT-Anteil an der Anlandestation Greifswald. Im Berichtsjahr stehen den Abschreibungen in Höhe von TEUR 22.227 Anlagenzugänge in Höhe von TEUR 476 gegenüber.

Das Vorratsvermögen von TEUR 1.832 (im Vorjahr TEUR 1.325) besteht im Wesentlichen aus dem Arbeitsgasbestand im BTG-Anteil der NEL.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände belaufen sich auf TEUR 7.175 (im Vorjahr TEUR 7.019). Es bestehen im Wesentlichen Forderungen aus einer Tagesgeldanlage TEUR 5.238 (im Vorjahr TEUR 6.309) bei der WIGA sowie abgegrenzte Forderungen aus weiterbelasteten Energiekosten TEUR 1.527 (im Vorjahr TEUR 10).

Passiva

Bei den Rückstellungen in Höhe von TEUR 35.377 (im Vorjahr TEUR 29.900) handelt es sich in erster Linie um sonstige Rückstellungen in Höhe von TEUR 34.657 (im Vorjahr TEUR 29.247). Davon entfallen TEUR 29.189 (im Vorjahr TEUR 23.497) auf die Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen und TEUR 4.063 (im Vorjahr TEUR 4.952) auf die Rückstellungen für das Regulierungskonto nach § 5 ARegV. Des Weiteren sind übrige Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.405 (im Vorjahr TEUR 798) enthalten.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betragen TEUR 197 (im Vorjahr TEUR 144) und Steuerrückstellungen in Höhe von TEUR 523 (im Vorjahr TEUR 509).

Die Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 95.966 (im Vorjahr TEUR 121.781) beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und resultieren aus dem Darlehensvertrag mit der WIGA, der zum Stichtag mit TEUR 90.000 (im Vorjahr TEUR 120.000) valutiert. Des Weiteren bestehen Verbindlichkeiten aus der Gewinnabführung mit der WGTH in Höhe von TEUR 1.169 (im Vorjahr TEUR 1.569). Die höheren sonstigen Verbindlichkeiten resultieren aus Kundenüberzahlungen zum Jahresende.

Finanzlage

Am 3. April 2020 wurde ein langfristiger revolvierender Kreditvertrag mit einem Kreditvolumen von TEUR 150.000 und einer Laufzeit bis zum 31. Mai 2025 mit der WIGA abgeschlossen und hiermit der bis zum 31. Mai 2020 laufende Darlehensvertrag mit der WGIF vorzeitig zum 7. April 2020 abgelöst. Zum Bilanzstichtag wurde der Kreditvertrag in Höhe von TEUR 90.000 in Anspruch genommen.

Darüber hinaus ist die Gesellschaft über einen Cash-Management-Vertrag in der Fassung der Änderungsvereinbarung vom 30. April 2019 mit der WIGA in deren Cash Pool eingebunden.

Gemäß diesem Vertrag kann die NGT ein Darlehen bis zum Höchstbetrag von TEUR 25.000 bei der WIGA aufnehmen. Damit ist auch die kurz- und mittelfristige Liquidität der Gesellschaft gesichert.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Vor dem Hintergrund der Festlegung der BNetzA zum Ausgangsniveau der Erlösobergrenze der dritten Regulierungsperiode (2018 - 2022) stellt sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NGT als stabil dar. Die Finanzierung der Gesellschaft ist durch den bestehenden Kreditvertrag bis zum 31. Mai 2025 gesichert.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Arbeitnehmerbelange

Zum 31. Dezember 2021 waren bei der NGT sechs Mitarbeiter/innen in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis beschäftigt (im Vorjahr sechs Mitarbeiter/innen). Die Mitarbeiter/innen der NGT hatten zum 31. Dezember 2021 ein Durchschnittsalter von rund 44,8 Jahren. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit der Beschäftigten lag, unter Berücksichtigung ihrer Dienstzeit bei Konzerngesellschaften vor Gründung der NGT, zum Stichtag bei 7,7 Jahren. Die Krankenquote betrug im Geschäftsjahr 0,11 %.

Gesundheit, Arbeitssicherheit und Umweltschutz

Risiken für Mensch und Natur systematisch zu reduzieren ist das Ziel des HSE-Managementsystems (Health = Gesundheit, Safety = Sicherheit, Environment Protection = Umweltschutz); dazu verpflichtete sich die Geschäftsführung. Es gibt nichts, das so wichtig wäre, dass die Grundsätze der Arbeitssicherheit und des Umweltschutzes außer Acht gelassen werden dürfen. Die HSE-Grundsätze der NGT gelten für eigene Mitarbeiter/innen ebenso wie für Fremdfirmen, die mit der NGT in Geschäftsbeziehungen stehen. Neben der Beachtung der geltenden Gesetze verpflichtet sich die NGT, international anerkannte Arbeitsweisen zu respektieren und anzuwenden. Darüber hinaus hält die NGT zusätzlich sehr hohe eigene Standards ein, die in Verfahrensanweisungen und Leitfäden konkretisiert sind.

Diskriminierungsfreie Versorgung

Die NGT stellt die diskriminierungsfreie Ausgestaltung und Abwicklung des Transportnetzbetriebes sicher. Die Vermarktung der Kapazitäten erfolgt seit dem 1. Januar 2021 über die ungarische Kapazitätsvermarktungsplattform RBP (Regional Booking Platform).

Chancen- und Risikobericht

Die NGT ist in das Risikomanagement-System der GASCADE integriert, das sich am international anerkannten COSO-Rahmenkonzept orientiert. Ziel ist die Identifikation, Überwachung und Beherrschung von funktionsübergreifenden, leistungswirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Risiken. Hierzu ist ein umfangreiches Steuerungs-, Berichts-, Genehmigungs- und Kontrollsystem vorhanden. Die Bemessung der Risiken erfolgt auch weiterhin durch die Einschätzung der Auswirkungen auf das EBIT eines Geschäftsjahres, gewichtet mit den Eintrittswahrscheinlichkeiten.

Ein wichtiger Bestandteil des Managementsystems ist auch das nach DIN EN ISO 9001:2015 zertifizierte Qualitätsmanagement mit der Beschreibung und Festlegung der Prozessabläufe, der internen Verantwortlichkeiten sowie der organisatorischen Schnittstellen. Das Qualitätsmanagement-System und die darin festgelegten Maßnahmen werden regelmäßig überprüft. Die Methoden zur Überprüfung und Verbesserung sind unter anderem interne Audits und Überwachungsaudits, welche im Berichtsjahr durchgeführt wurden. Daneben ist ein geprüftes technisches Sicherheitsmanagement gemäß DVGW Arbeitsblatt G 1000 zur Vermeidung von Schadensereignissen implementiert.

Im Bereich Netzbetrieb und Netzausbau besteht weiterhin das Risiko bzw. die Chance weiterer Eingriffe in die regulatorischen und damit auch in die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Hierdurch könnte die Attraktivität der Errichtung und des Betriebs von Ferngasleitungen nachhaltig beeinflusst werden, sowohl negativ als auch positiv. Insbesondere die alle fünf Jahre erfolgende Festlegung zur Eigenkapitalverzinsung sowie die Kostengenehmigung und der Effizienzvergleich durch die BNetzA haben einen großen Einfluss auf die Höhe der zukünftigen Erlöse aus der Kapazitätsvermarktung. Zur Erreichung einer bestmöglichen Kostenanerkennung erfolgt eine intensive Vorbereitung auf den Kostenantrag und ein kontinuierlicher Austausch mit der BNetzA.

Risiken bestehen auch im Zusammenhang mit der Wahrung eines sicheren Netzbetriebs, welcher gemäß § 11 Abs. 1a EnWG insbesondere auch einen angemessenen Schutz gegen Bedrohungen für Telekommunikations- und elektronische Datenverarbeitungssysteme umfasst. Dafür wurde im NGT-Managementsystem ein dokumentiertes Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) gemäß IT-Sicherheitskatalog (ISO 27001 / ISO 27019) der Bundesnetzagentur fristgerecht implementiert und von der Zertifizierungsstelle des TÜV Hessen zertifiziert.

Da die Netznutzungsverträge ausschließlich auf Euro-Basis abgewickelt werden, sieht sich die NGT hinsichtlich der Absatzgeschäfte keinen Währungsrisiken ausgesetzt. Zusätzlich wird die Bonität der Kunden vor Vertragsabschluss geprüft sowie das Zahlungsverhalten der Kunden laufend überwacht. Ausfallrisiken für den Forderungsbestand bestehen aufgrund der Vorauszahlungen nur in geringem Umfang. Anhaltspunkte für eine grundsätzliche Änderung der Bonitätsstruktur der Transportkunden sind nicht festgestellt.

Die BNetzA legte am 5. Oktober 2016 die Eigenkapitalzinssätze der Gas- und Stromnetzbetreiber für die dritte Regulierungsperiode (2018 - 2022) fest. Sie betragen einheitlich für Neuanlagen 6,91 % (vorher 9,05 %) und für Altanlagen 5,12 % (vorher 7,14 %). Auch hier begründete die BNetzA seinerzeit die erhebliche Absenkung insbesondere mit der gesunkenen Umlaufrendite festverzinslicher Wertpapiere sowie dem fehlenden Aufschlag, der noch in der zweiten Regulierungsperiode wegen der anstehenden Investitionen aufgrund der Energiewende von der BNetzA gewährt wurde. NGT legte fristgerecht Rechtsbeschwerde gegen die Festlegung ein. Die Beschwerde wurde im Berichtsjahr zurückgezogen.

Gegen die Festlegung der Eigenkapitalzinssätze für die vierte Regulierungsperiode durch die BNetzA am 12. Oktober 2021 legte NGT fristgerecht eine Beschwerde ein. Im Erfolgsfall bietet sich für NGT die Chance, dass die BNetzA das Ausgangsniveau der Erlösobergrenze für die vierte Regulierungsperiode anhebt, wodurch höhere Umsätze aus Kapazitätsentgelten realisiert werden könnten.

Die BNetzA veröffentlichte am 28. Februar 2018 die Festlegung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors mit 0,49 % für die gesamte dritte Regulierungsperiode. NGT legte fristgerecht Rechtsbeschwerde gegen die Festlegung ein. Die Beschwerde wurde im Berichtsjahr zurückgezogen.

Ferner stellte NGT im Berichtsjahr 2021 bei der BNetzA einen Entgeltantrag basierend auf § 6 ARegV. Die regulatorisch anerkannten Kosten bilden zusammen mit dem regulatorischen Effizienzwert die Basis für die Erlösobergrenzen der vierten Regulierungsperiode. Im Ergebnis rechnen wir aufgrund der Zielsetzung und unter Berücksichtigung der Wirkungsmechanismen der Anreizregulierung sowie den niedrigeren regulatorischen Eigenkapitalzinssätzen mit einem weiteren Druck auf die Ertragslage. Die Bescheidung des genehmigten Kostenvolumens durch die BNetzA ist noch nicht erfolgt.

Angesichts der seit Februar 2022 andauernden kriegerischen Auseinandersetzung in der Ukraine wurden von Deutschland und der Europäischen Union Sanktionen gegen die Russische Föderation verhängt. NGT ist von diesen Sanktionen aktuell nicht unmittelbar betroffen. NGT ist als Fernleitungsnetzbetreiber gemäß § 2 der Verordnung zur Bestimmung kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-Gesetz Teil der sog. Kritischen Infrastrukturen (KRITIS) in Deutschland. Zudem ist NGT nach deutschem Recht und auf Grundlage des Energiewirtschaftsgesetzes als unabhängiger, vollregulierter Fernleitungsnetzbetreiber durch die Bundesnetzagentur zertifiziert. Grundsätzlich besteht jedoch die Möglichkeit von Zahlungsausfällen bis Ende 2022 durch größere Transportkunden. Die daraus entstehenden Mindereinnahmen könnten jedoch als Mindererlöse auf dem Regulierungskonto geltend gemacht werden und in zukünftigen Perioden über die Kapazitätsentgelte zurückverdient werden. Der temporäre Liquiditätsausfall wäre bei NGT über die bestehenden Darlehenslinien gedeckt und nur auf 2022 beschränkt. Insgesamt bewertet NGT dieses Szenario jedoch als nicht realistisch. Bis zum aktuellen Zeitpunkt gab es keine Auffälligkeiten bei Gasflüssen und Zahlungsverhalten. Zudem scheint die Fortführung der russischen Gasimporte und des damit in Verbindung stehenden Zahlungsverkehrs

gewollt. Die aktuell bestehenden Sanktionen wurden deshalb bewusst so konzipiert, dass sie diesem Umstand Rechnung tragen.

Im Zusammenhang mit der kriegerischen Auseinandersetzung in der Ukraine wurde zur Risikominimierung durch die Gesellschaft vorsorglich zur Liquiditätssicherung der Cash Management-Vertrag vom 27. Mai 2014 in der Fassung der 2. Änderungsvereinbarung vom 30. April 2019 mit der WIGA am 21. März 2022 mit Ablauf des 24. März 2022 gekündigt. Die sich daraus ergebenen Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden sodann als Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen.

Weitere wesentliche Risiken wurden gegenwärtig nicht identifiziert. Die zuvor beschriebenen Risiken haben keine bestandsgefährdenden Auswirkungen.

Prognosebericht

Seit Januar 2020 breitet sich das Coronavirus weltweit aus (Coronavirus-Pandemie). Die Geschäftsführung erwartet aufgrund des regulierten Geschäftsmodells und der Bedeutung des Gastransports als kritische Infrastruktur gegenwärtig keine signifikanten Auswirkungen für die Leistungsindikatoren im Prognosezeitraum.

NGT ist aktuell nicht unmittelbar von den Sanktionen betroffen, welche von Deutschland und der Europäischen Union gegen die Russische Föderation im Zusammenhang mit der kriegerischen Auseinandersetzung in der Ukraine verhängt wurden. Vor dem Hintergrund der Bedeutung des Gastransports als kritische Infrastruktur und des regulierten Geschäftsmodells erwartet die Geschäftsführung gegenwärtig keine signifikanten Auswirkungen für die Leistungsindikatoren im Prognosezeitraum.

Für das Geschäftsjahr 2022 erwartet die Gesellschaft den sicheren und bedarfsgerechten Netzbetrieb und -ausbau im Einklang mit den geltenden regulatorischen Rahmenbedingungen fortsetzen zu können. Im Jahr 2022 wird das EBIT voraussichtlich leicht unter dem Niveau des Vorjahres liegen.

Kassel, den 28. März 2022

NEL Gastransport GmbH

v. d. Bussche

von dem Bussche-Hünnefeld

Uspenskiy

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die NEL Gastransport GmbH, Kassel

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der NEL Gastransport GmbH, Kassel – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NEL Gastransport GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten

deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit

besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit „Gasfernleitung“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 des Jahresabschlusses, die gleichzeitig die Bilanz des Tätigkeitsabschlusses darstellt, und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 des Jahresabschlusses, die gleichzeitig die Gewinn- und Verlustrechnung des Tätigkeitsabschlusses darstellt – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

– Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die Geschäftsführung ist auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet hat, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der Geschäftsführung für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

– ob die Geschäftsführung ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten hat und
– ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung.

Frankfurt am Main, den 28. März 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Signiert von
Torsten Oskar Hauptmann
am 28.03.2022

Hauptmann
Wirtschaftsprüfer

Signiert von
Andreas Frano Galic
am 28.03.2022

Galic
Wirtschaftsprüfer